

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2148 –

Kontrollen der Corona-Teststellen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2148** – vom 18. Januar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ausgehend von einem Presseartikel im Trierischen Volksfreund vom 15. Januar 2022 über die Errichtung, Arbeit und Überprüfung der zahlreichen Corona-Teststellen im Land frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft wurden die Corona-Teststellen in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm und in der Stadt Trier auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen seit dem 1. Januar 2021 bis heute von wem überprüft?
2. Reicht die Stichprobenfrequenz aus, um die Sicherheit der Beschäftigten und Testenden zu gewährleisten?
3. Was müsste erfolgen, um eine höhere Überprüfungsfrequenz zu erreichen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

14.02.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit, FREIE WÄHLER
betr.: Kontrollen der Corona-Teststellen in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/2148 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) wurden im genannten Zeitraum in der kreisfreien Stadt Trier sechs, im Landkreis Trier-Saarburg eine Inspektion durchgeführt. Im Kreis Bernkastel-Wittlich wurden zwei Inspektionen durchgeführt. Weitere Informationen über Inspektionen bspw. der Kreisordnungsbehörden (ÖGDG) liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2:

Ja.



Zu Frage 3:

Die derzeit stattfindenden Überprüfungen durch das LSJV und die ÖGDG sind ausreichend.

Clemens Hoch